

Energiekostenzuschuss für Unternehmen

Mag. Lukas Feuchter
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

Rechtsgrundlagen für Richtlinie

- Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetz (UEZG)
 - Juli/November 2022
- EU-Beihilfenrecht: Befristeter Krisenrahmen
- EU-Energiebesteuerungsrichtlinie 2003
 - Definition ‚Energieintensität‘

Großer Rahmen

- Grundsätzlich Fokus auf energieintensive Unternehmen (in Stufe 1 entfällt das Kriterium der Energieintensität bei Unternehmen mit einem Umsatz bis zu 700.000 €)
- Befristeter EU-Krisenrahmen: 4 Förderstufen
- Budget: 1,1 Mrd. €
- Berechnungsmodell (komplex, aber höhere Treffsicherheit) im Vergleich zu Pauschalfördersätzen (einfach, aber hohe Streuverluste)

Wer wird gefördert?

- Unternehmen, deren Energiebeschaffungskosten mindestens 3 % des Produktionswerts betragen (2021)
 - Produktionswert: Umsatz +/- Vorratsveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen und zum Wiederverkauf erworbenen Waren und Dienstleistungen minus Käufe von Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf (Energiebesteuerungs-RL).
 - Energieträger, deren Kosten für diese Berechnung berücksichtigt werden, entsprechen nicht 1:1 den förderbaren Energieträgern!
- Jahresumsatz bis 700.000 € (grundsätzlich 2021) - Energieintensität ist nicht nachzuweisen
- Ausgenommen sind u.a. ‚staatliche Einheiten‘, energieproduzierende und mineralölverarbeitende Unternehmen, Freie Berufe

Was wird gefördert?

- Energiemehraufwendungen für den betriebseigenen Verbrauch in 2022 gegenüber 2021
- Förderzeitraum 1. Februar bis 30. September 2022
- förderfähige Energieträger:
 - Strom
 - Erdgas
 - Treibstoffe (Benzin und Diesel), nur in Basisstufe/Stufe 1

Wie wird gefördert? Die vier Stufen des Zuschusses

Stufe 1 / Basisstufe

- Förderfähige Energieträger: Erdgas, Strom, Treibstoffe (Benzin, Diesel)
- Fördersatz: 30 % der Energiemehrkosten
 - Maximale Zuschusshöhe: 400.000 Euro
 - Förderuntergrenze: 2.000 Euro, darunter: „Pauschalfördermodell“
- Es können auch Zahlen 2022 herangezogen werden.
- Feststellung des Verbrauchs in 2022 über Lastprofilzähler (oder HR aus 2021)

Wo und unter welchen Voraussetzungen?

- Antragsprozess läuft über den Fördermanager bei der AWS
 - Voranmeldungsfenster von 7. November bis 28. November 2022
 - Neues Voranmeldungsfenster (16.01. bis 20.01.2023)
 - Nachricht mit individuellem Antragszeitraum
 - Antragstellung (29.11.2022 bis 15.2.2023)
- Für Beantragung sind ‚Feststellungen‘ durch Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/
Bilanzbuchhalter erforderlich zu
 - Energieintensität (außer Umsatz unter 700.000 € im letzten Abschluss/Steuererklärung)
 - Mehrkosten (Anstieg der Kosten pro Einheit, Verbrauch)
- Förderempfänger werden zu Energieeinsparung bis 31. März 2023 (selbst-) verpflichtet (betrifft Heizung, Beleuchtung im Außenbereich, Außentüren)